

Firmenstempel:

Eingangsvermerke:



Stadt Rosenheim

Ordnungsamt - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 15
83022 Rosenheim

E-Mail: verkehr@rosenheim.de
Tel.: 08031/365-1316
Fax: 08031/365-2010

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Handwerker

für soziale Dienste

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens)

Für das / die Fahrzeug(e):

Fahrzeugart.(PKW, Kombi usw.)	amtl. Kennzeichen	amtl. Kennzeichen
		<input type="checkbox"/> Anhänger
Fahrzeugart.(PKW, Kombi usw.)	amtl. Kennzeichen	amtl. Kennzeichen
		<input type="checkbox"/> Anhänger
Fahrzeugart.(PKW, Kombi usw.)	amtl. Kennzeichen	amtl. Kennzeichen
		<input type="checkbox"/> Anhänger
Fahrzeugart.(PKW, Kombi usw.)	amtl. Kennzeichen	amtl. Kennzeichen
		<input type="checkbox"/> Anhänger
Fahrzeugart.(PKW, Kombi usw.)	amtl. Kennzeichen	amtl. Kennzeichen
		<input type="checkbox"/> Anhänger

Begründung des Antrages:

<input type="checkbox"/> Ich bin Handwerker / Wir sind ein Handwerksbetrieb und zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.
<input checked="" type="checkbox"/> Ich bin / wir sind im sozialen Dienst tätig und zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen, das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muss.
<input type="checkbox"/> Kopie der Fahrzeugscheine und Handwerkskarte erforderlich (Handwerkskarte nur für Handwerker)

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben.
Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von **drei** Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers